



DAS Schulrestaurant gGmbH
Adenauerallee 110
45891 Gelsenkirchen

Abonnementen-Vertrag für die

GS Berger Feld Mulvany Realschule HS Schwalbenstrasse Europaschule

Hiermit melden wir (Vorname, Nachname beider Elternteile; bitte in Druckbuchstaben)

* _____

unser Kind (Vorname, Nachname; bitte in Druckbuchstaben)

* _____ Klasse: ___/___

Straße:* _____

PLZ, Ort:* _____

Telefon:* _____ E-Mail:* _____

Mit * gekennzeichnet = Pflichtfeld

Sollten nicht alle Pflichtfelder deutlich lesbar ausgefüllt sein, wird der Vertrag nicht berücksichtigt

verbindlich für das Mittagessen in der Schulmensa in folgendem Umfang an:

(Bitte kreuzen Sie Ihren Abo- Wunsch an)

- | | |
|--|-------------------|
| <input type="radio"/> 5-Tage-Abo (Montag- Freitag) | monatlich 71,00 € |
| <input type="radio"/> 4-Tage-Abo (bitte geben Sie die gewünschten Tage an) | monatlich 56,80 € |
| <input type="radio"/> 3-Tage-Abo (bitte geben Sie die gewünschten Tage an) | monatlich 42,60 € |
| <input type="radio"/> 2-Tage-Abo (bitte geben Sie die gewünschten Tage an) | monatlich 28,40 € |
| <input type="radio"/> 1-Tages-Abo (bitte geben Sie den gewünschten Tag an) | monatlich 14,20 € |

Montag - Dienstag - Mittwoch - Donnerstag - Freitag

Verträge die in einem laufenden Monat abgegeben werden, starten erst zum Beginn des Folgemonats. Dabei ist der Eingang im Schulrestaurant gGmbH und nicht das Datum auf dem Vertrag entscheidend.

Wie wird der Abo-Beitrag beglichen? *Selbstzahler *BuT Antrag Stadt

Für Selbstzahler:

Bitte richten Sie sofort nach Vertragsabschluss einen Dauerauftrag mit Angabe von Namen und Vorname Ihres Kindes bei Ihrer Bank ein, z.B. Schmidt, Klaus

Bankverbindung: Das Schulrestaurant gGmbH, BIC: WELADED1GEK
IBAN: DE32 4205 0001 0101 1758 17

Für Antragsteller:

beantragen Sie selber sofort die Kostenübernahme bei der Stadt. Bei länger dauernden Anträgen, können Sie in Vorkasse gehen. Das Geld wird nach der Bewilligung erstattet. Ohne gültige Bewilligung oder Zahlungseingang kann Ihr Kind nicht am Essen teilnehmen.

Die Preise gelten für das Schuljahr 2026/2027, Vertragslaufzeit 01.08.26 bis 31.07.27

Preisänderungen werden jeweils sechs Wochen vor Schuljahresende veröffentlicht unter <https://schulrestaurant.net/> oder folgen Sie bei Facebook der Gruppe

„Das Schulrestaurant“.

Wir empfehlen Ihnen, sich dort für unseren Newsletter anzumelden. Dann erhalten Sie alle wichtigen Informationen automatisch.

Die aushängende Hausordnung der Schule wird als verbindliches Regelwerk für das Verhalten Ihres Kindes im Schulrestaurant anerkannt.

Hinweis:

Die Preiskalkulation der Abo-Beiträge basiert auf der Anzahl der Tage des aktuellen Schuljahres, abzüglich 15 Tage für unvorhergesehene freie Tage und Krankheitstage. In der Kalkulation werden die errechneten Gesamtkosten für das Schuljahr auf 12 Monate aufgeteilt, um jeden Monat einen gleichbleibenden Betrag zu erzielen. So ist die Einrichtung eines Dauerauftrages möglich. Die Aufteilung auf 12 Monate bedeutet, dass der Kostenbeitrag für alle 12 Monate (auch in den Ferien) fällig ist.

Veränderung des Abo- Umfangs

Eine Aufstockung des Abo- Umfangs ist während des gesamten Schuljahres jeweils zum Beginn des nächsten Monats auf entsprechenden schriftlichen Antrag hin möglich.

Eine Verringerung des Abo- Umfangs zum Beginn des neuen Schuljahres ist auf entsprechenden schriftlichen Antrag hin mit einer Frist von vier Wochen möglich.

Eine Verringerung des Abo- Umfangs um maximal zwei Wochentage ist während des laufenden Schuljahres lediglich einmal pro Schuljahr durch entsprechenden schriftlichen Antrag mit einer Frist von vier Wochen im Voraus möglich.

Kostenbeitrag

Der monatliche Kostenbeitrag wird in jedem Monat jeweils im Voraus eines Monats fällig und ist auch während der Ferien zu bezahlen (wegen der Aufteilung der Kosten auf das gesamte Schuljahr). Der erste Kostenbeitrag ist nach Vertragsabschluss sofort fällig.

Kosten für nicht eingenommene Mahlzeiten werden nicht erstattet.

Kann Ihr Kind aus einem besonderen Grund wie z.B. Krankheit die Schule für einen Zeitraum, der vier zusammenhängende Wochen übersteigt, nicht besuchen, erfolgt ausschließlich auf schriftlichen Antrag eine der Fehlzeit entsprechende anteilige Herabsetzung des Kostenbeitrages.

Ab einem Betrag von mehr als zwei fehlenden Abo-Zahlungen wird das Konto Ihres Kindes automatisch gesperrt. Es geht damit nicht automatisch eine Benachrichtigung an Sie raus.

Für den Fall, dass Sie einen Zuschuss über „Bildung und Teilhabe“ erhalten, reduziert sich der von Ihnen zu zahlende Kostenbeitrag auf 0,00€ pro eingenommener Mahlzeit. Die Beantragung erfolgt eigenverantwortlich durch Sie. Nach Auslaufen des befristeten Zuschusses ist der vollständige Beitrag durch Sie zu entrichten.

Anspruch auf Essensausgabe

Ihr Kind hat einen Anspruch auf Ausgabe einer Portion Mittagessen sowie eines einmaligen Nachschlags an jedem gebuchten offiziellen Schultag. Ihr Kind legitimiert sich über das Einscannen der ausgegebenen Essenskarte.

Der Anspruch ist gebunden an Ihr Kind und somit nicht übertragbar auf ein anderes Kind, das an Ihr Kind ausgegebene Essen darf nicht mit anderen Kindern geteilt werden.

Bei einem Verstoß wird eine Strafe in Höhe von 5,00€ pro geteilter bzw. übertragener Mahlzeit gegen Sie erhoben. Ansprüche gegen andere am Verstoß Beteiligte bleiben davon unberührt. Wenn der Betrag nicht am Tag des Verstoßes oder spätestens am nächsten Schultag von Ihrem Kind bezahlt wird, kann es für die Dauer von maximal zwei Tagen von der Essensausgabe ausgeschlossen werden, ohne dass ein Anspruch auf Nachholung besteht.

Vertragsdauer/ Kündigung

Der Vertrag gilt für 1 Schuljahr und verlängert sich danach automatisch um das jeweils folgende Schuljahr, wenn bis vier Wochen vor Beginn der Sommerferien keine schriftliche Kündigung erfolgt.

Eine Kündigung ist nur zum Ende des laufenden Schuljahres möglich. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen.

Sofern Ihr Kind die Schule verlässt endet der Vertrag automatisch. Bei Verlassen der Schule zum Schuljahresende endet der Vertrag mit Ende des Schuljahres.

Bei Verlassen der Schule während des Schuljahres endet der Vertrag zum Ende des Monats, in dem der letzte Schultag lag. Davon bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unberührt. Ein wichtiger Grund, der Das Schulrestaurant gGmbH zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere bei einem Verstoß Ihres Kindes gegen die Hausordnung vor sowie bei einem Zahlungsverzug in Höhe von mindestens drei monatlichen Kostenbeiträgen (nicht zwingend aufeinander folgend).

In diesem Fall ist Das Schulrestaurant gGmbH. dazu berechtigt, Schadensersatz für die bei Fortführung des Vertrags bis zum Schuljahresende anfallenden Kostenbeiträge zu fordern. Dabei hat es sich die Ersparnis für den Wareneinsatz von 15 % der Kostenbeiträge anrechnen zu lassen.

Sonstiges

Für jedes Schreiben nach Eintritt des Zahlungsverzugs fällt eine Mahngebühr in Höhe von 5,00€ an.

Über Änderungen von Namen oder Anschrift ist Das Schulrestaurant gGmbH unverzüglich zu unterrichten.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Gelsenkirchen, _____
(Datum)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)



DAS Schulrestaurant gGmbH
Adenauerallee 110
45891 Gelsenkirchen

Kopie für Ihre Unterlagen

Abonnementen-Vertrag für die

GS Berger Feld Mulvany Realschule HS Schwalbenstrasse Europaschule

Hiermit melden wir (Vorname, Nachname beider Elternteile; bitte in Druckbuchstaben)

* _____

unser Kind (Vorname, Nachname; bitte in Druckbuchstaben)

* _____ Klasse: ___/___

Straße:* _____

PLZ, Ort:* _____

Telefon:* _____ E-Mail:* _____

Mit * gekennzeichnet = Pflichtfeld

Sollten nicht alle Pflichtfelder deutlich lesbar ausgefüllt sein, wird der Vertrag nicht berücksichtigt

verbindlich für das Mittagessen in der Schulmensa in folgendem Umfang an:

(Bitte kreuzen Sie Ihren Abo- Wunsch an)

- | | |
|--|-------------------|
| <input type="radio"/> 5-Tage-Abo (Montag- Freitag) | monatlich 71,00 € |
| <input type="radio"/> 4-Tage-Abo (bitte geben Sie die gewünschten Tage an) | monatlich 56,80 € |
| <input type="radio"/> 3-Tage-Abo (bitte geben Sie die gewünschten Tage an) | monatlich 42,60 € |
| <input type="radio"/> 2-Tage-Abo (bitte geben Sie die gewünschten Tage an) | monatlich 28,40 € |
| <input type="radio"/> 1-Tages-Abo (bitte geben Sie den gewünschten Tag an) | monatlich 14,20 € |

Montag - Dienstag - Mittwoch - Donnerstag - Freitag

Verträge die in einem laufenden Monat abgegeben werden, starten erst zum Beginn des Folgemonats. Dabei ist der Eingang im Schulrestaurant gGmbH und nicht das Datum auf dem Vertrag entscheidend.

Wie wird der Abo-Beitrag beglichen? *Selbstzahler *BuT Antrag Stadt

Für Selbstzahler:

Bitte richten Sie **sofort nach Vertragsabschluss** einen Dauerauftrag mit Angabe von Namen und Vorname Ihres Kindes bei Ihrer Bank ein, z.B. Schmidt, Klaus

Bankverbindung: Das Schulrestaurant gGmbH, BIC: WELADED1GEK
IBAN: DE32 4205 0001 0101 1758 17

Für Antragsteller:

beantragen **Sie selber sofort** die Kostenübernahme bei der Stadt. Bei länger dauernden Anträgen, können Sie in Vorkasse gehen. Das Geld wird nach der Bewilligung erstattet. Ohne gültige Bewilligung oder Zahlungseingang kann Ihr Kind nicht am Essen teilnehmen.

Die Preise gelten für das Schuljahr 2026/2027, Vertragslaufzeit 01.08.26 bis 31.07.27

Preisänderungen werden jeweils sechs Wochen vor Schuljahresende veröffentlicht unter

<https://schulrestaurant.net/> oder folgen Sie bei Facebook der Gruppe

„Das Schulrestaurant“.

Wir empfehlen Ihnen, sich dort für unseren Newsletter anzumelden. Dann erhalten Sie alle wichtigen Informationen automatisch.

Die aushängende Hausordnung der Schule wird als verbindliches Regelwerk für das Verhalten Ihres Kindes im Schulrestaurant anerkannt.

Hinweis:

Die Preiskalkulation der Abo-Beiträge basiert auf der Anzahl der Tage des aktuellen Schuljahres, abzüglich 15 Tage für unvorhergesehene freie Tage und Krankheitstage. In der Kalkulation werden die errechneten Gesamtkosten für das Schuljahr auf 12 Monate aufgeteilt, um jeden Monat einen gleichbleibenden Betrag zu erzielen. So ist die Einrichtung eines Dauerauftrages möglich. Die Aufteilung auf 12 Monate bedeutet, dass der Kostenbeitrag für alle 12 Monate (auch in den Ferien) fällig ist.

Veränderung des Abo- Umfangs

Eine Aufstockung des Abo- Umfangs ist während des gesamten Schuljahres jeweils zum Beginn des nächsten Monats auf entsprechenden schriftlichen Antrag hin möglich.

Eine Verringerung des Abo- Umfangs zum Beginn des neuen Schuljahres ist auf entsprechenden schriftlichen Antrag hin mit einer Frist von vier Wochen möglich.

Eine Verringerung des Abo- Umfangs um maximal zwei Wochentage ist während des laufenden Schuljahres lediglich einmal pro Schuljahr durch entsprechenden schriftlichen Antrag mit einer Frist von vier Wochen im Voraus möglich.

Kostenbeitrag

Der monatliche Kostenbeitrag wird in jedem Monat jeweils im Voraus eines Monats fällig und ist auch während der Ferien zu bezahlen (wegen der Aufteilung der Kosten auf das gesamte Schuljahr). Der erste Kostenbeitrag ist nach Vertragsabschluss sofort fällig.

Kosten für nicht eingenommene Mahlzeiten werden nicht erstattet.

Kann Ihr Kind aus einem besonderen Grund wie z.B. Krankheit die Schule für einen Zeitraum, der vier zusammenhängende Wochen übersteigt, nicht besuchen, erfolgt ausschließlich auf schriftlichen Antrag eine der Fehlzeit entsprechende anteilige Herabsetzung des Kostenbeitrages.

Ab einem Betrag von mehr als zwei fehlenden Abo-Zahlungen wird das Konto Ihres Kindes automatisch gesperrt. Es geht damit nicht automatisch eine Benachrichtigung an Sie raus.

Für den Fall, dass Sie einen Zuschuss über „Bildung und Teilhabe“ erhalten, reduziert sich der von Ihnen zu zahlende Kostenbeitrag auf 0,00€ pro eingenommener Mahlzeit. Die Beantragung erfolgt eigenverantwortlich durch Sie. Nach Auslaufen des befristeten Zuschusses ist der vollständige Beitrag durch Sie zu entrichten.

Anspruch auf Essensausgabe

Ihr Kind hat einen Anspruch auf Ausgabe einer Portion Mittagessen sowie eines einmaligen Nachschlags an jedem gebuchten offiziellen Schultag. Ihr Kind legitimiert sich über das Einscannen der ausgegebenen Essenskarte.

Der Anspruch ist gebunden an Ihr Kind und somit nicht übertragbar auf ein anderes Kind, das an Ihr Kind ausgegebene Essen darf nicht mit anderen Kindern geteilt werden.

Bei einem Verstoß wird eine Strafe in Höhe von 5,00€ pro geteilter bzw. übertragener Mahlzeit gegen Sie erhoben. Ansprüche gegen andere am Verstoß Beteiligte bleiben davon unberührt. Wenn der Betrag nicht am Tag des Verstoßes oder spätestens am nächsten Schultag von Ihrem Kind bezahlt wird, kann es für die Dauer von maximal zwei Tagen von der Essensausgabe ausgeschlossen werden, ohne dass ein Anspruch auf Nachholung besteht.

Vertragsdauer/ Kündigung

Der Vertrag gilt für 1 Schuljahr und verlängert sich danach automatisch um das jeweils folgende Schuljahr, wenn bis vier Wochen vor Beginn der Sommerferien keine schriftliche Kündigung erfolgt.

Eine Kündigung ist nur zum Ende des laufenden Schuljahres möglich. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen.

Sofern Ihr Kind die Schule verlässt endet der Vertrag automatisch. Bei Verlassen der Schule zum Schuljahresende endet der Vertrag mit Ende des Schuljahres.

Bei Verlassen der Schule während des Schuljahres endet der Vertrag zum Ende des Monats, in dem der letzte Schultag lag. Davon bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unberührt. Ein wichtiger Grund, der Das Schulrestaurant gGmbH zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere bei einem Verstoß Ihres Kindes gegen die Hausordnung vor sowie bei einem Zahlungsverzug in Höhe von mindestens drei monatlichen Kostenbeiträgen (nicht zwingend aufeinander folgend).

In diesem Fall ist Das Schulrestaurant gGmbH. dazu berechtigt, Schadensersatz für die bei Fortführung des Vertrags bis zum Schuljahresende anfallenden Kostenbeiträge zu fordern. Dabei hat es sich die Ersparnis für den Wareneinsatz von 15 % der Kostenbeiträge anrechnen zu lassen.

Sonstiges

Für jedes Schreiben nach Eintritt des Zahlungsverzugs fällt eine Mahngebühr in Höhe von 5,00€ an.

Über Änderungen von Namen oder Anschrift ist Das Schulrestaurant gGmbH unverzüglich zu unterrichten.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Gelsenkirchen, _____
(Datum)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)